

Novavisions AG

128696

Einladung zur Generalversammlung der Novavisions AG
25. Juni 2014, 15 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.
- 2. Verwendung des Bilanzverlustes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 1 104 813.–, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 541 434.– und dem Jahresverlust 2013 von CHF 563 379.–, auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- 4. Ordentliche Kapitalerhöhung**
Der Verwaltungsrat beantragt, das ordentliche Aktienkapital von CHF 1 453 873.50 um maximal CHF 1 250 000.– durch die Ausgabe von maximal 25 000 000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen, wobei die Erhöhung in Teilbeträgen erfolgen kann.
- 5. Genehmigtes Aktienkapital**
Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf CHF 727 000.– festzulegen, unter Abänderung von § 3a der Statuten wie folgt:
§ 3a Genehmigtes Aktienkapital
«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. Juni 2016 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 727'000.00 durch Ausgabe von höchstens 14'540'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen...» (Rest von § 3a bleibt unverändert)
- 6. Bedingtes Aktienkapital**
Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital auf CHF 727 000.– festzulegen, unter Abänderung von § 3b der Statuten wie folgt:
§ 3b Bedingtes Aktienkapital
«Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 14'540'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 um höchstens CHF 727'000.00 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten...» (Rest von § 3b bleibt unverändert).
- 7. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats**
Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierten Personen für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat zu wählen.
- 8. Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 9. Änderung Geschäftsfokus**
Der Verwaltungsrat beantragt eine Konsultativabstimmung zu einem möglichen Verkauf aktueller Beteiligungen und Umschichtung in andere Anlagen sowie Geschäftstätigkeiten.

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2013, die Anträge des Verwaltungsrats sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz, zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2014 der Novavisions AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens einer Inhaberaktie der Novavisions AG ist.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktie müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 25. Juni 2014) verlangen und diese bis spätestens 18. Juni 2014 (Eintreffen) an Novavisions AG, z. Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, senden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen dann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Novavisions AG, z. Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 23. Juni 2014, 16 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.

Rotkreuz, 5. Juni 2014

Novavisions AG
Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats